



Zeichenerklärung:

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Grünfläche
- Art der Bau-Nutzung, Zahl der Vollgeschosse, Grundstücksfläche, Bauweise (offen/geschlossen), Dachneigung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Grundstücksgrenze
- Finstrichtung
- Gehweg, Straßentische, Sicherheitsstreifen
- ST/GA Stellplätze oder Garagen
- P Parkplätze
- Spielplatz
- Umformstation
- Schnittlinie von der Bebauung freizuhalten, Anst. u. Eintr. max. 0,80m hoch
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen
- Leitungs- oder Drehrecht
- Bereich ohne Zu- und Abfahrt
- Nichtüberbaubarer Grundstücksbereich

KREIS ZOLLERNALB

GEMEINDE BURLADINGEN GEMARKUNG RINGINGEN

BEBAUUNGSPLAN "HAUPT"

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes und die schriftlichen Festsetzungen mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates Burladingen vom 20.06.1991 übereinstimmen.

Genehmigt
 Burladingen, den 19. FEB. 1992
 Landratsamt Zollernalbkreis
 Baumann

Burladingen, den 28.01.1993 (Höhne) Bürgermeister

MASSSTAB 1:500

ÄNDERUNG VOM 12.12.1973 EINGETRAGEN: HECHINGEN - BOLL. DEN 6.11.1980

GEÄNDERT STADTBAUAMT BURLADINGEN
 29.03.1990
 13.12.1990
 14.03.1991
 11.04.1991

Anerkannt:

 (Schuler) Erster Beigeordneter

